

Allgemeine Verkaufsbedingungen

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (im Folgenden „**AGB**“) für Unternehmer definieren die Regeln der Zusammenarbeit zwischen den Parteien in Bezug auf den Verkauf von Waren, die von P.P.H.U INTER- TECH Piotr Jankowski mit Sitz in Zambrów, al. Wojska Polskiego 100,18-300 Zambrów, Steuer-Identifikationsnummer: 723-139-44-97, Gewerbeidentifikationsnummer: 200133746 (im Folgenden „**Lieferant**“) hergestellt werden, und Personen, die eine unternehmerische Tätigkeit unabhängig von ihrer Rechtsform ausüben (im Folgenden „**Käufer**“). Die AGB sind integraler Bestandteil jedes zwischen dem Lieferanten und dem Käufer (im Folgenden gemeinsam als „**Parteien**“ bezeichnet) geschlossenen Vertrags und gelten für alle zwischen dem Lieferanten und den Käufern durchgeführten Transaktionen. Die Erteilung eines Auftrags durch den Käufer bedeutet die Annahme dieser AGB.

1. Definitionen

- 1.1. **Lieferant** - P.P.H.U INTER- TECH Piotr Jankowski mit Sitz in Zambrów,
- 1.2. **Käufer** - eine natürliche Person, die eine unternehmerische Tätigkeit ausübt, handelsrechtliche Gesellschaften, juristische Personen und alle anderen Subjekte, die keine Verbraucher im Sinne des Artikels 22¹ des Bürgerlichen Gesetzbuches sind, die mit dem Lieferanten einen Vertrag über den Kauf von Waren abschließen,
- 1.3. **Vertrag** - eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Käufer und dem Lieferanten, die eine Verpflichtung des Lieferanten zur Lieferung des bestellten Artikels und eine Verpflichtung des Käufers zur Zahlung des Preises beinhaltet,
- 1.4. **Vertragsgegenstand** - ein vom Lieferanten hergestelltes Produkt, Maschinen, Geräte, Werkzeuge, Ersatzteile und andere bewegliche Sachen sowie Dienstleistungen, die vom Lieferanten im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Lieferanten aufgrund einer Bestellung des Käufers oder eines schriftlich abgeschlossenen Vertrages geliefert/ausgeführt/erbracht wurden oder werden sollen,
- 1.5. **Angebot** - ein vom Lieferanten unterbreiteter Vorschlag zum Abschluss eines Vertrags über Waren mit bestimmten Parametern,
- 1.6. **Bestellung** - das angenommene Angebot und seine Anhänge, die per E-Mail vom Käufer an den Lieferanten zurückgeschickt werden

2. Bestellungen

- 2.1. Der Anbieter ist der Hersteller oder Lieferant der den Käufern angebotenen Waren und Dienstleistungen.
- 2.2. Die Herstellung der Waren durch den Lieferanten erfolgt auf der Grundlage einer schriftlichen Bestellung, die persönlich abgegeben oder schriftlich oder elektronisch an den Sitz des Lieferanten an die vom Lieferanten angegebene Kontaktadresse gesandt wird, oder alternativ auf der Grundlage eines schriftlichen Vertrags.
- 2.3. Wenn der Käufer eine Anfrage an den Lieferanten richtet, erwartet er, dass er ein personalisiertes Angebot zum Kauf der Waren erhält.
- 2.4. Die Bestellung basiert auf einem vom Lieferanten erstellten Angebot. Das Angebot umfasst: spezifizierte Ware, Dienstleistung, Preis und Fertigstellungstermin.
- 2.5. Für die Ausführung der Bestellung ist der Käufer verpflichtet, diese anzugeben:
 - 1.1.a) Die genaue Bezeichnung des Unternehmens,
 - 1.1.b) Telefon- und E-Mail-Kontaktangaben unter Angabe des Namens der Kontaktperson,
 - 1.1.c) Art der Zustellung oder Abholung,
 - 1.1.d) Liefer- oder Abholadresse,
 - 1.1.e) Die genaue Bezeichnung der Waren und die Menge.
- 2.6. Sobald der Käufer das Angebot schriftlich angenommen hat, wird der Auftrag zur Ausführung weitergeleitet.
- 2.7. Der Vertrag wird durch die Zusendung einer Auftragsbestätigung durch den Lieferanten an den Käufer geschlossen. Erfolgt keine Auftragsbestätigung, kommt der Vertrag spätestens dann zustande, wenn der Lieferant den Vertrag ausführt, insbesondere die Ware an den Käufer liefert.
- 2.8. Die Frist für die Realisierung wird ab dem Datum berechnet, an dem der Käufer alle notwendigen Informationen, einschließlich der technischen Parameter, die der Lieferant anfordert, übermittelt.
- 2.9. Sobald der Auftrag erfüllt ist, wird der Käufer über den Abschluss des Produktionsprozesses informiert.
- 2.10. Die in Katalogen, Werbebroschüren (einschließlich Materialien und Angeboten mit Preisen für Waren und Produkte) enthaltenen Angaben dienen lediglich der Information und stellen kein Angebot im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches dar.
- 2.11. Der Lieferant ist berechtigt, bis zum Zeitpunkt der Lieferung der Waren an den Käufer bauliche und sonstige Änderungen vorzunehmen, die keine Änderung der Eigenschaften

der Waren und ihrer Eignung für den jeweiligen Verwendungszweck zum Zeitpunkt der Bestellung mit sich bringen, ohne den Käufer darüber zu informieren.

- 2.12. Die Bestellung ist die Grundlage für den Lieferanten, einen Produktionsauftrag zu erstellen und Bestellungen von Rohstoffen sowie anderen für die Herstellung der Waren erforderlichen Materialien vorzunehmen.
- 2.13. Der Lieferant haftet gegenüber dem Käufer nicht, wenn die Herstellung der Waren aufgrund von Ursachen, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, einschließlich "höherer Gewalt", sowie aufgrund von Verstößen des Käufers gegen die Bedingungen der Bestellung unmöglich ist, behindert oder verzögert wird. Der Lieferant wird den Abnehmer unverzüglich über die genannten Umstände informieren.
- 2.14. Die Freigabe der Waren erfolgt nach Zahlung des Gesamtpreises durch den Käufer, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben. Eine Änderung des Zahlungsplans bedarf in jedem Fall der schriftlichen Zustimmung des Lieferanten.
- 2.15. Der Lieferant ist Eigentümer der verkauften Waren bis zur Zahlung des Gesamtpreises durch den Käufer.
- 2.16. Der Käufer hat die Ware bis zum Eigentumsübergang mit der gebotenen Sorgfalt zu lagern und gegen zufälligen Untergang, Zerstörung, Verschlechterung, Wertminderung zu schützen.
- 2.17. Bei Nichtzahlung des Preises innerhalb der Rechnungsfrist kann der Lieferer vom Vertrag zurücktreten und vom Besteller die unverzügliche Rückgabe der Ware verlangen. Die Rücksendung der Waren schließt eine weitergehende Haftung des Käufers für den Ersatz des entstandenen Schadens nicht aus.
- 2.18. Der Lieferant behält sich das Recht vor, den Preis zu ändern, wenn sich nach Vertragsabschluss die Kosten für die Ausführung des Auftrags, einschließlich der Rohstoffpreise, ändern. Auf Verlangen des Käufers verpflichtet sich der Lieferant, die sachlichen Gründe für die Änderung des Preises anzugeben.
- 2.19. Die Waren sind von der Rückgabe ausgeschlossen, wenn ihre Leistung in der Erfüllung von Einzelbestellungen durch den Lieferanten besteht.

3. Preis und Bezahlung

- 3.1. Die in der Bestellung angegebenen Preise sind Nettopreise, zu denen die Mehrwertsteuer in der im geltenden Mehrwertsteuergesetz festgelegten Höhe hinzukommt.
- 3.2. Der Käufer ist verpflichtet, den Preis der Waren gemäß den im Auftrag angegebenen Zahlungsbedingungen zu zahlen. Der Lieferant behält sich das Recht vor, vom Käufer

einen Vorschuss oder eine Vorauszahlung auf die Bestellung zu verlangen, die von der Aufnahme der Produktion der bestellten Waren abhängig gemacht werden kann.

- 3.3. Ein vom Käufer geleisteter Vorschuss oder eine Vorauszahlung stellt keine Anzahlung im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches dar, ungeachtet des Titels der vom Käufer übermittelten Überweisung.
- 3.4. Die Rechnungen werden in der Währung der Bestellung in PLN, EUR oder USD ausgestellt.
- 3.5. Der Lieferant stellt dem Abnehmer spätestens 14 Tage nach Erfüllung der Bestellung eine Rechnung aus.
- 3.6. Die Rechnungen für die Mehrwertsteuer werden auf elektronischem Wege an die Adresse des Käufers gesandt, der er bei der Bestellung zustimmt, sofern die Vertragsparteien nichts anderes vereinbaren.
- 3.7. Alle Zahlungen sind in der auf der Rechnung angegebenen Währung und auf das vom Lieferanten angegebene Bankkonto zu leisten.
- 3.8. Leistet der Besteller die Zahlung nicht bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum, so ist der Lieferer berechtigt, ab dem auf das Fälligkeitsdatum folgenden Tag die gesetzlichen Verzugszinsen zu berechnen.
- 3.9. Bei Zahlungsverzug verrechnet der Lieferant die Zahlungen des Bestellers zunächst mit Nebenforderungen in Form von Zinsen und dann mit der Hauptforderung.
- 3.10. Bei Verzug mit der Zahlung fälliger Beträge ist der Lieferant berechtigt, die Lieferung der vom Käufer bestellten Waren zurückzuhalten und die sofortige Zahlung der ausstehenden Beträge zu verlangen.

4. Reklamationsbedingungen und Qualitätsgarantie

- 4.1. Der Lieferant garantiert, dass die von ihm hergestellten Waren mit dem Vertrag oder der Bestellung übereinstimmen. Während der Garantiezeit erfüllen die Produkte ihre Funktion entsprechend ihrer Art und ihrem Zweck.
- 4.2. Die Garantie erstreckt sich auf einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Datum der Lieferung der Waren an den Käufer.
- 4.3. Die Garantie erstreckt sich auf physische Mängel der Ware im Zusammenhang mit ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung, auf Konstruktions- und Materialfehler.
- 4.4. Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferten Waren zu prüfen und dem Lieferanten innerhalb von 3 Tagen nach der Lieferung etwaige quantitative oder qualitative Mängel mitzuteilen.

- 4.5. Die Garantie für die Waren ist territorial auf das Land beschränkt, in dem sie gekauft wurden.
- 4.6. Die Garantie gilt nicht für Mängel, die durch:
 - 4.6.a) Verwendung der Waren entgegen ihrer Bestimmung,
 - 4.6.b) Normale Nutzung der Waren,
 - 4.6.c) Nichteinhaltung der technischen Normen bei der Verwendung der Waren,
 - 4.6.d) Unsachgemäße Wartung der Waren,
 - 4.6.e) Schäden an den Waren durch Dritte, für die der Lieferant nicht verantwortlich ist,
 - 4.6.f) Unsachgemäße Behandlung der Waren, Verwendung von ungeeignetem Zubehör,
 - 4.6.g) Beschädigung der Waren während des Transports durch andere Personen als den Lieferanten,
 - 4.6.h) Änderungen, Reparaturen und Modifikationen durch andere Parteien als den Lieferanten,
 - 4.6.i) Versäumnis, den Lieferanten über Mängel gemäß Klausel zu informieren. 4.4.
- 4.7. Der Käufer ist nur berechtigt, die Ware während der Garantiezeit zu reklamieren. Auf Verlangen des Lieferanten hat der Käufer den Kauf der Waren ordnungsgemäß zu dokumentieren und den Warenlieferschein vorzulegen.
- 4.8. Der Käufer ist verpflichtet, eine Reklamation innerhalb von 5 Tagen nach Feststellung des Mangels an die E-Mail-Adresse des Lieferanten serwis@intertech-agro.pl oder per Post an die Adresse des Geschäftssitzes des Lieferanten zu richten.
- 4.9. Die Reklamation muss eine genaue Beschreibung des Mangels, die Umstände, unter denen der Mangel aufgetreten ist, und eine beigefügte Fotodokumentation sowie die Unterschrift einer zur Vertretung des Käufers befugten Person enthalten. Anmeldungen, die nicht den angegebenen Anforderungen entsprechen, unklar oder unleserlich sind oder an eine andere als die unter Ziffer 4.7 angegebene Anschrift gerichtet sind, werden nicht berücksichtigt.
- 4.10. Das Datum, an dem eine Beschwerde eingereicht wird, ist das Datum, an dem die Beschwerde am Geschäftssitz des Lieferanten oder an der E-Mail-Adresse in Artikel 4.7 eingeht.
- 4.11. Der Lieferant verpflichtet sich, die Beschwerde innerhalb von 30 Arbeitstagen nach Erhalt zu prüfen und den Abnehmer über das Ergebnis zu informieren.
- 4.12. Wenn der Lieferant die Beanstandung für berechtigt hält, ist er verpflichtet, die mangelhaften Waren zu reparieren, sie durch mangelfreie Waren zu ersetzen oder den Preis zu mindern. Der Lieferant entscheidet, wie die Beschwerde zu behandeln ist. Die

Entscheidung wird innerhalb von 7 Tagen nach der Bearbeitung der Beschwerde schriftlich oder elektronisch zugestellt.

- 4.13. Die Nachbesserung, der Ersatz der Ware durch eine mangelfreie Ware oder die Minderung des Preises erfolgt innerhalb von 30 Arbeitstagen ab dem Datum der Benachrichtigung des Käufers über die Art und Weise, wie die Reklamation behandelt wurde, oder innerhalb einer anderen, mit dem Käufer individuell vereinbarten Frist.
- 4.14. Der Lieferant hat das Recht, die Bearbeitung der Garantie zu verweigern, bis der Käufer alle fälligen Beträge aus den abgeschlossenen Aufträgen bezahlt hat.
- 4.15. Der Lieferant haftet nur bis zur Höhe des Warenwertes bei Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der Bestellung, auch für Mängel an den Waren.
- 4.16. Im Falle einer unbegründeten Reklamation ist der Lieferant berechtigt, die damit verbundenen Kosten dem Abnehmer in Rechnung zu stellen.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1. Abweichungen von diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Lieferanten, die durch eine bevollmächtigte Person erteilt wird.
- 5.2. Die AGB gelten als dem Käufer zugestellt, wenn in einem Angebot, einem Vertrag, einer Bestellung oder einer Rechnung auf die AGB Bezug genommen wird und eine Website oder ein AGB-Dokument als Anhang angegeben wird.
- 5.3. Der Käufer verpflichtet sich, die vom Lieferanten zum Zwecke der Ausführung des Auftrags offengelegten Informationen vertraulich zu behandeln. Alle Informationen und Dokumente dürfen nur zum Zweck der Ausführung des Auftrags weitergegeben werden.
- 5.4. In Angelegenheiten, die in diesen AGB nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.
- 5.5. Sollte eine Bestimmung der AGB rechtswidrig oder ungültig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der AGB davon nicht berührt.
- 5.6. Die Parteien erklären ihre Bereitschaft, Streitigkeiten im Rahmen des Auftrags gütlich beizulegen.
- 5.7. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Lieferanten und dem Abnehmer ist das für den Sitz des Lieferanten zuständige ordentliche Gericht.
- 5.8. Der Lieferant behält sich das Recht vor, diese AGB zu ändern.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Bearbeitung und Verbreitung des Inhalts oder von Teilen daraus zu Erwerbszwecken ist ohne die Zustimmung von P.P.H.U INTER- TECH Piotr Jankowski verboten. (Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 4. Februar 1994 (konsolidierter Text: Gesetzblatt 2006 Nr. 90 Pos. 631).